

Gemeinde-Wahlen



Leichte Sprache

Wer wird gewählt?

Mitglieder vom Gemeinde-Rat

Der Gemeinde-Rat bestimmt, wer Bürgermeister und Schöffe wird.

Wer geht wählen?

aktives
Wahl-Recht

Luxemburger

über 18 Jahre, mit Bürger-Rechten, in Luxemburg angemeldet.
Es ist Pflicht.

Nicht-Luxemburger

über 18 Jahre, mit Bürger-Rechten,
5 Jahre und mehr in Luxemburg angemeldet,
als Wähler in der Gemeinde angemeldet.

Wer darf Kandidat sein?
passives Wahl-Recht

Luxemburger

über 18 Jahre, mit Bürger-Rechten, 6 Monate und mehr in der Gemeinde angemeldet,
Beruf, mit dem man Gemeinde-Rat sein darf.

Nicht-Luxemburger

über 18 Jahre, mit Bürger-Rechten, 5 Jahre und mehr in Luxemburg angemeldet,
6 Monate und mehr in der Gemeinde angemeldet,
Beruf, mit dem man Gemeinde-Rat sein darf.

Wie wird gewählt?

Man hat so viele Stimmen, wie Mitglieder im Gemeinde-Rat gebraucht werden.

Majorz-Gemeinde: weniger als 3 000 Einwohner.
Einzelne Kandidaten, keine Partei-Listen.

Proporz-Gemeinde: mehr als 3 000 Einwohner.
Es gibt Listen mit Parteien oder Gruppierungen.
Man wählt eine Liste oder einzelne Kandidaten.

Wo und wann?

Am Sonntag, den **8. Oktober 2017**
zwischen **8:00 und 14:00 Uhr**
im Wahl-Büro.

Etwa 5 Tage vor der Wahl
kommt ein Brief ins Haus.

Die Adresse vom Wahl-Büro steht im Brief.

Wenn Sie die Briefwahl nutzen,
muss sie bis zu 1 Monat vorher
angefragt werden!

Aufpassen !

Der Stimm-Zettel ist nicht gültig, wenn:

- mehr Stimmen vergeben werden als erlaubt
- keine Stimme vergeben wurde
- ein Zeichen darauf ist (Strich, Unterschrift, ...)

Vote

Am Wahl-Tag:

Nehmen Sie das Einberufungs-Schreiben
(Convocatioun) mit ins Wahl-Büro.

Am besten auch den Personal-Ausweis
(Carte d'identité).



Leichte Sprache von klaro.lu